

---

# Gemeinde Meißenheim

Winkelstraße 28, 77974 Meißenheim  
Tel. 07824 64680, Fax 07824 646815, E-Mail [gemeinde@meissenheim.de](mailto:gemeinde@meissenheim.de)  
Ortenaukreis

---

Meißenheim, den 25.07.2017

1. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 30 am 27.07.2017 "**Amtlicher Teil**"
2. Badische Zeitung, Lahr, Redaktion
3. Lahrer Anzeiger, Redaktion
4. Lahrer Zeitung, Redaktion
5. Dem Bezirksbeirat + Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme
6. Aushang Rathäuser Meißenheim + Kürzell

.....

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Zu der am **Montag, den 31. Juli 2017 um 19.30 Uhr** im **Rathaus Kürzell** stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung ist die Bevölkerung freundlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Genehmigung des Protokolls
3. Information über die in den nicht öffentlichen Sitzungen am 19.06. und 10.07.17 gefassten Beschlüsse
4. Bauanträge
  - a. Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flst.Nr. 238/1, Rheinstr. nach erfolgter Erschließung
  - b. Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Offenen Terrassenüberdachung auf dem Flst.Nr. 2434/32, Binzenweg 9 in Meißenheim
  - c. Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines kleinen Backhäuschens auf dem Flst.Nr. 2434/32, Binzenweg 9 in Meißenheim
  - d. Antrag im Kenntnisgabeverfahren zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 2660 Curt-Liebich-Str. 10 in Meißenheim
  - e. Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren zur Wohnraumerweiterung im Erdgeschoss mit Balkon am bestehenden Wohnhaus, Flst.Nr. 119, Kürzeller Hauptstr. 37
5. Landessanierungsprogramm und Feuerwehrgerätehaus Meißenheim; hier: Standortentscheidung Feuerwehrgerätehaus Meißenheim
6. Ende des bestehenden Konzessionsvertrags zur Stromversorgung und die Ausschreibung des Leitungsrechts
7. Verschiedenes
8. Frageviertelstunde

Mit freundlichen Grüßen

Schröder, Bürgermeister

<b>Gemeinde Meißenheim</b>	Sitzung des <b>Gemeinderats</b> vom		24.07.17
Erläuterungen	Zu TOP	3	<b>Öffentlich</b>
<b>Information über die in den nicht öffentlichen Sitzungen am 19.06. und 10.07.17 gefassten Beschlüsse</b>			
Sachbearbeiter/in: Hartmut Schröder	Telefon: 07824-6468-18		Datum
Aktenzeichen: 022.311	hartmut.schroeder@meissenheim.de		13.07.2017

In der nicht öffentlichen Sitzung am 19.06.17 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Wasserleitung im Gewerbegebiet Dreschschof als Ringleitung auszuführen. Die Mehrkosten wurden vom Ing. Büro Boos auf ca. 17.000 € (brutto) geschätzt.

Am 10.07.17 hat der Gemeinderat einem Stundungsantrag stattgegeben und die Mitverlegung von Leerrohren für Breitbandkabel in Meißenheim im Rahmen des Ausbaus des Netzes zur Gasversorgung beschlossen.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		24.07.2017
Erläuterungen	Zu TOP	4.a.	Öffentlich
Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf dem Flst.Nr. 238/1 in der Rheinstr. 11b			
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23		Datum
Aktenzeichen: 022.311; 632.61	franziska.reiff@meissenheim.de		05.07.2017



Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und wird gem. § 34 BauGB beurteilt.

Genehmigungsfähig sind Vorhaben, die sich in die Umgebungsbebauung einfügen und bei denen die Erschließung gesichert ist.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2017 wurde das Einvernehmen der Gemeinde mangels Erschließung versagt. Dem Bauherrn wurde freigestellt durch einen Erschließungsvertrag, die Erschließung des Baugrundstückes auf eigene Kosten herzustellen.

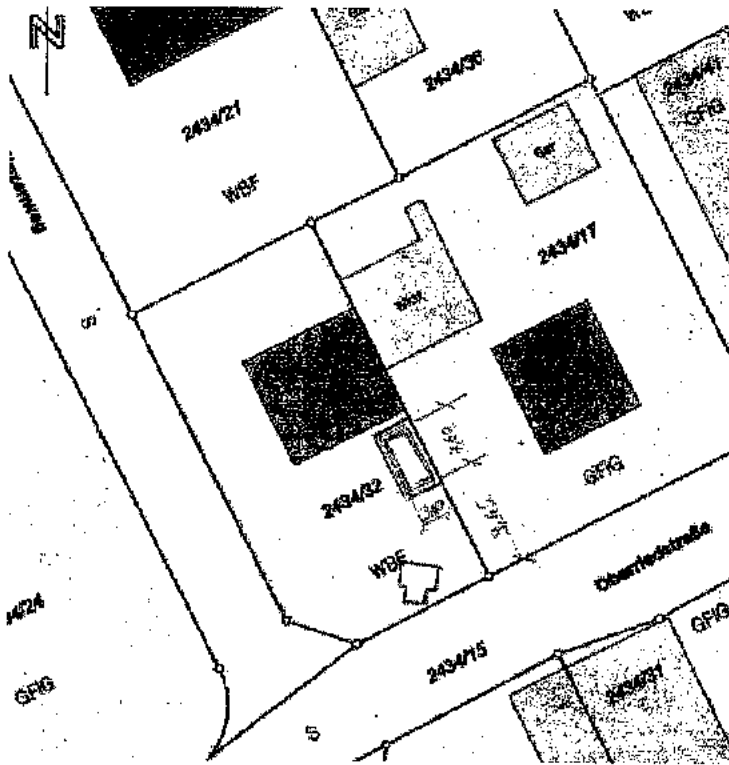
Der Erschließungsvertrag wurde unterzeichnet und die Maßnahme bereits durchgeführt. Am 03.07.2017 erfolgte die Endabnahme.

Die Erschließung ist somit gesichert, soweit sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt, steht einer Genehmigung des Bauvorhabens nichts im Wege.

Über das Einfügen entscheidet das Landratsamt Ortenaukreis als zuständige Baurechtsbehörde.

<b>Beschlussvorschlag:</b>			
Der Gemeinderat möge den Bauantrag befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.			
Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim		Sitzung des Gemeinderats vom		24.07.2017
Erläuterungen		Zu TOP	4.b	Öffentlich
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer offenen Terrassenüberdachung auf dem Flst.Nr. 2434/32, Binzenweg 9 in Meißenheim				
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff		Telefon: 07824-6468-23		Datum
Aktenzeichen: 632.61		franziska.reiff@meissenheim.de		06.07.2017



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Oberried“ und ist als Mischgebietsfläche ausgewiesen.

Gem. § 50 I (Anhang) LBO sind Terrassenüberdachungen bis 30 m<sup>2</sup> Grundfläche genehmigungsfrei, wenn keine sonstigen öffentlich rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

In diesem Fall ist die max. zulässige Grenzbebauung von 9m an einer Grundstücksgrenze nach § 6 I Satz 3 LBO überschritten.

Im Rahmen einer Bauüberprüfung des Landratsamtes wurde das Bauvorhaben angezeigt.

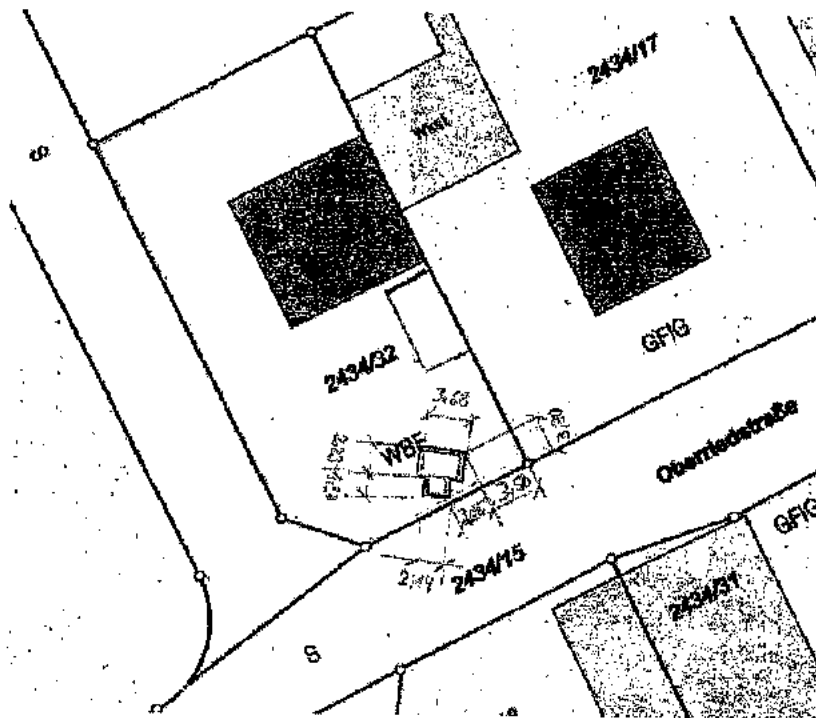
### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Bauantrag befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiterleiten.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

<b>Gemeinde Meißenheim</b>	Sitzung des <b>Gemeinderats</b> vom		24.07.2017
Erläuterungen	Zu TOP	4.c	Öffentlich
<b>Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines kleinen Backhäuschens auf dem Flst. Nr. 2434/32, Binzenweg 9 in Meißenheim</b>			
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23		Datum
Aktenzeichen: 632.61	franziska.reiff@meissenheim.de		06.07.2017

Das genannte Bauvorhaben wurde im Rahmen einer Bauüberprüfung bekannt und die Bauherrschaft wurde gebeten Bestandsvorlagen einzureichen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Oberried“ und scheint genehmigungsfähig zu sein.

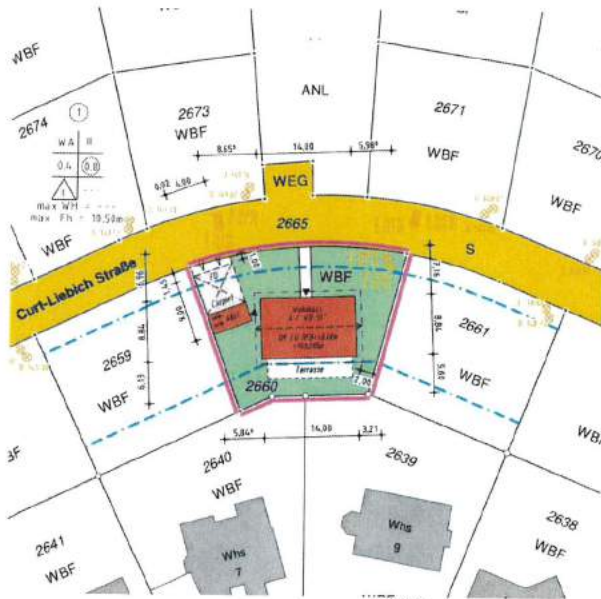


### Beschlussvorschlag:

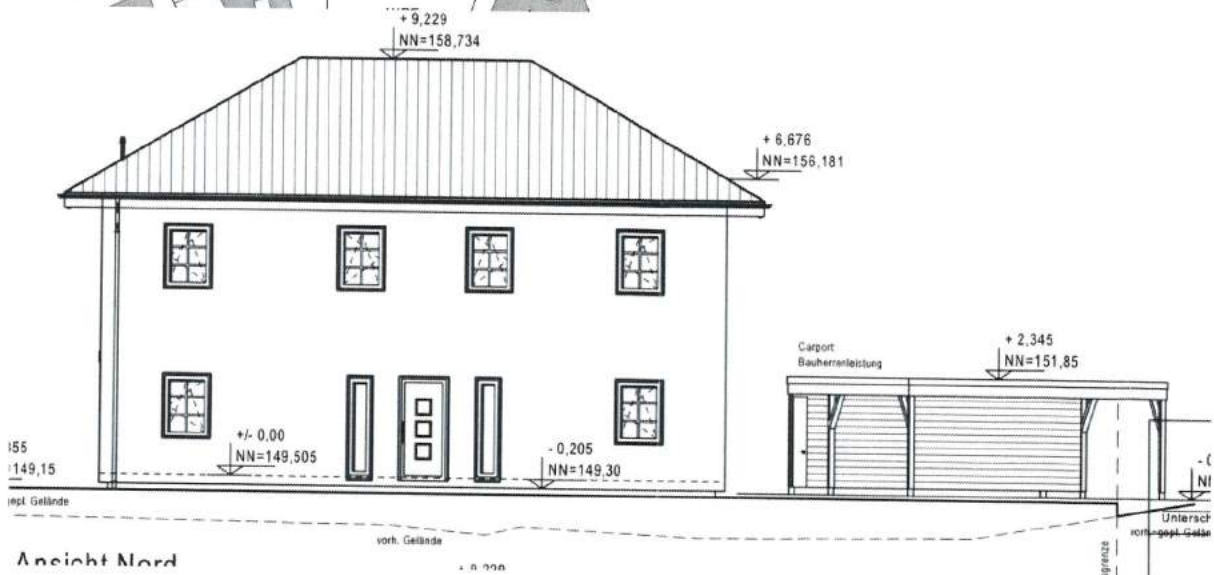
Der Gemeinderat möge den Bauantrag befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiterleiten.

<b>Beratungsergebnis</b>	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom	24.07.2017
Erläuterungen	Zu TOP	4.d
<b>Öffentlich</b>		
Antrag im Kenntnisgabeverfahren zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf dem Flst. Nr. 2660, Curt-Liebich-Str. 10 in Meißenheim		
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23	Datum
Aktenzeichen: 632.61	franziska.reiff@meissenheim.de	10.07.2017



Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Hellersgrund Teil C und entspricht dessen Festsetzungen. Die Einreichung eines Kenntnisgabeverfahrens ist somit zulässig.

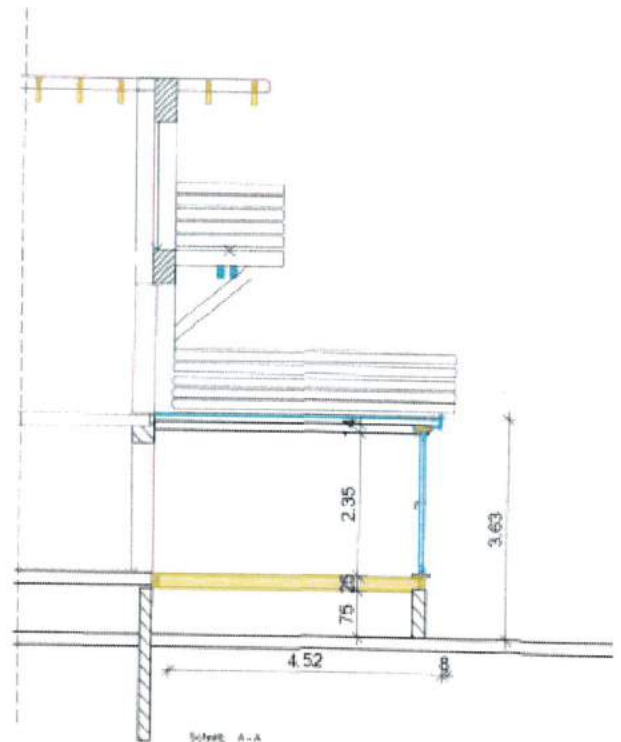


### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Antrag im Kenntnisgabeverfahren zur Kenntnis nehmen.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		24.07.2017
Erläuterungen	Zu TOP	4.e	Öffentlich
Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren zur Wohnraumerweiterung im Erdgeschoss mit Balkon am bestehenden Wohnhaus, Flst.Nr. 119, Kürzeller Hauptstr. 37			
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23		Datum
Aktenzeichen: 632.62	franziska.reiff@meissenheim.de		12.07.2017



Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB (im Zusammenhang bebauter Ortsteile).

Genehmigungsfähig ist was sich in die Umgebungsbebauung einfügt, über das Einfügen entscheidet das Landratsamt Ortenaukreis als untere Baurechtsbehörde.

Das Vorhaben wurde bereits ausgeführt.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Bauantrag befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom	24.07.2017
Erläuterungen	Zu TOP	5
<b>Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Meißenheim:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Standortentscheidung</li> <li>2. Beauftragung Ing. Fischer zur Ausarbeitung des FNP und B-Plan</li> <li>3. Planungsauftrag an Architekten</li> <li>4. Bildung einer Planungsgruppe</li> </ol>		
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23	Datum
Aktenzeichen: 023.20; 131.311; 623.1212	franziska.reiff@meissenheim.de	27.06.2017

## 1. Standortentscheidung

Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim (Abt. Meißenheim) ist in die Jahre gekommen, baufällig geworden und entspricht den Anforderungen an ein aktuelles Gerätehaus nicht mehr. Im Rahmen des Landessanierungsprogrammes wurde das Gebäude begutachtet und die Kosten für die Sanierung auf ca. 470.000,-- € geschätzt, die Bausubstanz wurde bei dieser Kostenschätzung nicht berücksichtigt. Die Empfehlung der STEG richtet sich gegen eine Sanierung, da diese unwirtschaftlich ist.

Zusammen mit den Gremiumsmitgliedern und der Feuerwehr Meißenheim wurde daraufhin der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses diskutiert und verschiedene alternative Standorte gesucht und geprüft.

2016 sprachen sich die Mitglieder von Gemeinderat, Ortschaftsrat und Bezirksbeirat, nach intensiven Gesprächen und Besichtigungen mit den Mitgliedern des Feuerwehrausschusses, für den Standort Schmidtenbühn aus. Eine endgültige Entscheidung sollte nach Prüfung der baurechtlichen Situation stattfinden. Am 26.06.16 bestätigte der Bezirksbeirat die Entscheidung Standort Schmidtenbühn.

### Prüfung der baurechtlichen Situation:

- Fläche kann als Gemeinbedarfsfläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden, hierfür ist eine punktuelle Änderung nötig. Parallel zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes kann ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Gespräche mit Regierungspräsidium und Landratsamt wurden geführt und fielen positiv aus.
- Mögliche Erweiterungsflächen des angrenzenden Gewerbebetriebes werden in die Planung mit aufgenommen – entsprechende Gespräche wurden geführt.
- Lärmproblematik des angrenzenden Gewerbebetriebes mit dem Betrieb der Feuerwehr zur Wohnbebauung hin wurde überprüft.

Stellungnahme zum Thema Lärmschutz durch Dr. Jans vom 28.02.2017:

ZUSAMMENFASSUNG: ... Diese Unterschreitung der Referenzwerte lässt ... sowohl eine mögliche Erweiterung der Fa. Huber in Richtung Südosten und auch den Betrieb eines Feuerwehrgerätehauses am nordöstlichen Rand der Lahrer Straße ohne nennenswerte schalltechnische Einschränkungen zu.

- Einigung mit Eigentümern steht in Aussicht

➔ Der Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses im Schmidtenbühn kann verwirklicht werden.



## 2. Beauftragung Ing. Fischer zur Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Das Planungsbüro Fischer war bereits bei den Vorplanungen und Vorgesprächen beteiligt. Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes handelt es sich um eine punktuelle Änderung, die den Standort Feuerwehr zukünftig ausweist. Weitere Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht notwendig, auch die Gemeinde Schwanau benötigt derzeit keine Änderungen.

Die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes und das Verfahren zur Aufstellung können parallel durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Planungsauftrag für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes an das Ing. Büro Fischer aus Freiburg zu vergeben.

## 3. Planungsauftrag zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses an Architekten

Aus den Sitzungen mit Bau- und Feuerwehrausschuss wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, Gespräche mit dem Architekturbüro Mathis+Jäggle aus Kippenheim zu führen. Mathis+Jäggle war ebenfalls Planer des Feuerwehrgerätehauses in Kappel-Grafenhausen, welches bei dem Besichtigungstermin der Gremien positiv herausgestochen ist.

Ein erstes Gespräch fiel sehr positiv aus. Als weiteres Referenzobjekt konnte noch der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bleichtal (Herbolzheim) genannt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Planungsauftrag für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an das Architekturbüro Mathis+Jäggle aus Kippenheim zu geben.

## 4. Bildung einer Planungsgruppe

Durch den Architekten Tomas Mathis wurde vorgeschlagen eine Planungsgruppe zu gründen. Die Planungsgruppe sollte nach den Erfahrungswerten des Architekten in einer überschaubaren Größe gehalten werden, um effektiv arbeiten zu können.

Es wird vorgeschlagen, je zwei Mitglieder der Feuerwehr und eines Gemeindegremiums festzulegen, außerdem werden Architekt Mathis und ein Vertreter der Verwaltung teilnehmen.



## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, als künftigen Standort des Feuergerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim, Abt. Meißenheim, den Bereich Schmidtenbühn zu wählen.

Weiter soll der Planungsauftrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes an das Ing.-Büro Fischer in Freiburg und zum Neubau des Feuerwehrrätehauses an das Büro Mathis+Jägle aus Kippenheim erteilt werden.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

<b>Gemeinde Meißenheim</b>	Sitzung des <b>Gemeinderats</b> vom		24.07.17
Erläuterungen	Zu TOP	6	Öffentlich
<b>Ende des bestehenden Konzessionsvertrags zur Stromversorgung und die Ausschreibung des Leitungsrechts</b>			
Sachbearbeiter/in: Hartmut Schröder	Telefon: 07824-6468-18		Datum
Aktenzeichen: 811.150	hartmut.schroeder@meissenheim.de		11.07.2017

Die Gemeinde hat am 27.03.01 einen Konzessionsvertrag zur Stromversorgung mit dem Elektrizitätswerk Mittelbaden AG abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrags dauert vom 01.01.2000 bis 31.12.2019. Gegenstand des Vertrags ist die Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Strom sowie das Wegerecht für das Verlegen von Stromleitungen. Im Gegenzug erhält die Gemeinde eine Konzessionsabgabe vom Elektrizitätswerk Mittelbaden AG.

Entsprechend § 46 Energiewirtschaftsgesetz haben die Gemeinden öffentliche Verkehrswege für die Verlegung ... von Leitungen zur Verfügung zu stellen. Das Energieversorgungsunternehmen hat der Gemeinde eine Konzessionsabgabe im Rahmen der Höchstsätze zu bezahlen. Konzessionsverträge dürfen eine Laufzeit von 20 Jahren nicht überschreiten

Die Gemeinde macht spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Vertragsende und einen Hinweis auf bestimmte Daten im Bundesanzeiger bekannt und schreibt damit das Wegenutzungsrecht öffentlich aus.

Vertragsende Strom 31.12.19

Bekanntgabe bis spätestens 31.12.17

An dem Wegenutzungsrecht interessierte Unternehmen können innerhalb der Bewerbungsfrist von drei Kalendermonaten nach Bekanntgabe des Vertragsendes ihr Interesse bekunden; d.h. ihr Angebot abgeben.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Verwaltung beauftragen, die Ausschreibung des Konzessionsvertrags zur Stromversorgung im Bundesanzeiger zu veranlassen.

<b>Beratungsergebnis</b>	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.